

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 4 (1853)
Heft: 8

Artikel: Durchforstungsverträge von Saat und Pflanzung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Forststatistik.

Vor einigen Monaten brachte der schweizerische Handelsfourier folgende ebenso merkwürdige, als für die forstlichen Zustände des bernischen Jura drückende Nachricht, die den Forstleuten aller Gegenden von Interesse ist, daher wir dieselbe, wenn auch etwas verspätet, in unserem Blatte einzurегистiren müssen:

„Die sieben Eisenschmelzen des Jura (Bellefontaine, Delsberg, Lücel, Undervelier, Courrendelin, Choindez und Clüse) haben von 1847 bis 1850, 6617 Minen-Rufen Erz per Jahr geschmolzen, die mit Fr. 9712 (?) bezahlt wurden. Bei größerem Absatz und weniger Konkurrenz des fremden Eisens hätte jeder Hochofen 15000 Rufen per Jahr schmelzen können. Das Erz gibt 41 und 43 % besten Gusses. Zweihundert Arbeiter sind durch die Minenarbeit, ebenso viele durch das Fuhrwesen beschäftigt.

Der Holzabsatz des bernischen Jura, der nach Basel ging, hat seit einem Jahre in dem aus Baden dahin geführten Holze (in Form von Holzkohlen) eine solche Konkurrenz erhalten, daß das Schweizerholz einen Abschlag von 4 bis 5 Fr. per Klafter erlitt. Das Haus Paravicini allein zieht jetzt jetzt 40000 Klafter in Kohlen verwandtes Holz aus Baden, um sie in seinen Schmelzen im Delsbergerthale zu verwenden. Damit sind 80 Pferde für die Zufuhr stets beschäftigt. Denselben Abschlag haben auch alle Werkholzarten in Folge gleicher Konkurrenz erlitten.“

Durchforstungserträge von Saat und Pflanzung.

Forstmeister Schmidl teilte in der 1852r Versammlung des böhmischen Forstvereins mit:

Im Jahr 1828 sei ein Holzschlag von 8 Joch (1 östr. Joch = 1,5988 Zutharten) zur Hälfte mit Saat und zur Hälfte mit zweijährigen Kiefern (Föhren, Dählen) Ballenpflanzen aufgeforsst worden.

Beide Flächen gaben pro Joch :

Die Pflanzung:

Im Jahr 1838	2	Klstr. Prügelholz	2	Klstr. Reisig.
" "	1843	7	" "	4 " "
" "	1846	6½	" "	4 " "
Summa: 15½ Klstr. Prügelholz 10 Klstr. Reisig.				

Die Saat:

Im Jahr 1836 —		Klstr. Prügelholz	4	Klstr. Reisig.
" "	1838 —	" "	5	" "
" "	1848	4½	" "	2 " "
Summa: 4½ Klstr. Prügelholz 11 Klstr. Reisig.				

Die Pflanzung gibt mit Einschluß der Durchforstungs-erträge in 24 Jahren 3495 Kubikfuß; die Saat 1998 Kubikfuß. Letztere also 1497 Kubikfuß weniger (1 östr. Kubikfuß = 1,1698 schweiz. Kubikfuß).

Abermals ein Wink für die einseitigen Saatschlendri-nisten!

(Allg. Forst- und Jagdzeitung.)

M o t i z e n.

Aus dem Kanton Glarus. Daß die Abhaltung des forstwirtschaftlichen Kurses, von dem ich in der vorigen Nummer unseres Blattes Notiz gab, in dem Kanton Glarus nicht ohne Nachwirkung blieb, beweist die Gemeinde Nafels, welche durch den Unterzeichneten soeben ihre sehr bedeutenden Gemeinde-waldungen bereisen läßt, um sich Anhaltspunkte für eine ge=ordnete und zweckmäßige Bewirthschafung, namentlich aber für die Kultur der in früheren Zeiten stark abgeholzten Berghänge geben zu lassen. Ich glaube, daß solche Bestrebungen eines Gemeinderathes von dem forstlichen Publikum um so mehr mit Freuden begrüßt werden dürfen, als dieselben auch von der Gemeinde selbst, darin eine nachhaltige Unterstützung fin-den, da man einsieht, daß das Waldfkapital sich nicht gehörig